



**FLÜCHTLINGSRAT**  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



**die lobby für kinder**

DKSB LV MV e.V., Potsdamer Straße 1, 19063 Schwerin

Presseverteiler M-V

Schwerin, den 04.05.2010

## Pressemitteilung

### **Kinderschutzbund und Flüchtlingsrat begrüßen Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention**

#### **Jetzt Kinderrechte ins Grundgesetz!**

Das Bundeskabinett hat den Vorbehalt für die 1992 ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen. Damit müssen die Kinderrechte künftig auf alle ausländischen Kinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, angewendet werden. Dies bietet nach Auffassung des Kinderschutzbundes und des Flüchtlingsrates in Mecklenburg-Vorpommern eine große Gelegenheit, zur Verbesserung der Situation von jungen Flüchtlingen in Deutschland. „Alle Kinder und Jugendlichen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, sollten jetzt nicht länger in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren bereits ab 16 Jahren wie Erwachsene behandelt werden und z.B. in Abschiebungshaft genommen werden können“ so Doreen Klamann-Senz vom Flüchtlingsrat MV.

„Wer A sagt, muss auch B sagen. Nun muss die Bundesregierung dem Bundestag und dem Bundesrat konsequent einen Gesetzentwurf zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz vorlegen“, sagte Carsten Spies, Geschäftsführer des Kinderschutzbundes .

Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich für die Stärkung der Kinderrechte ein. „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Die allgemeinen Menschenrechte reichen nicht aus. Kinder brauchen zusätzliche Förder- und Schutzrechte“, so Carsten Spies weiter. Die Rücknahme der Vorbehalte sei besonders im Interesse der Flüchtlingskinder zu begrüßen, die damit endlich die gleichen Chancen auf Bildung und medizinische Hilfe erhielten. Bei der Inobhutnahme von jungen Flüchtlingen ist das Kindeswohl vorrangig zu beachten und sämtliche Leistungen der Jugendhilfe müssen angewendet werden. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

Geschäftsstelle  
Potsdamer Straße 1  
19063 Schwerin

Steuer-Nummer:  
090 / 141 / 05732

Bankverbindung:  
Sparkasse  
Mecklenburg-Schwerin  
Kto.-Nr.: 301 147 981  
BLZ: 140 520 00

Telefon: (0385) 477 3044  
Fax: (0385) 477 3045  
E-Mail: kontakt@dksb-mv.de